

weshalb es zur Neubestellung umgepflügt worden war. Andere Felder zeigten schon wenige Tage nach dem Befall nur noch die Reste der kahlen Kartoffelstengel, die von den Schädlingen buchstäblich bedeckt waren, bis die Insekten in wenigen Stunden über die Nachbarfelder abwanderten. Manche Äcker zeigten keine Spur von Pflanzenwuchs mehr. Nur die an Weinberge angrenzenden Kartoffelreihen, die bei der Schwefelung der Reben vom Schwefelpulver mit betroffen waren, waren vielfach verschont geblieben. So ging der Schädling von Feld zu Feld, von Pflanze zu Pflanze und zeigte sich immer wieder auch an den Neuausschlägen der Kartoffeln, an Tomaten, Auberginen und an den wilden Nachtschattengewächsen (*Solanum nigrum*, *Solanum dulcamara*). Mit Hilfe einer von Professor Marchal geschaffenen Organisation von Mitgliedern der Gesellschaft für Landwirtschaftliche Zoologie und mit Unterstützung durch die Bevölkerung, die durch eine umfassende Aufklärungspropaganda über den Schädling und seine Bedeutung unterrichtet war, konnte bis zum Herbst festgestellt werden, daß das Ausbreitungsgebiet des Käfers einschließlich vorgesehener Schutzgürtel nicht über das Departement der Gironde hinausging.

Bei den unternommenen Bekämpfungsarbeiten wurden alle nur erdenklichen Verfahren und Mittel ausprobiert. Vieles versagte; so erwiesen sich die Kriegsgasflammenwerfer als unbrauchbar. Die auf die Pflanzen gespritzten Arsenmittel zeigten sich verschieden wirksam. Am besten bewährten sich Brühen von neutralem Bleiarzeniat. Unter einer großen Zahl von Bodendesinfektionsmitteln wurde das in Deutschland 1914 bei Stade angewandte Benzol sowie Schwefelkohlenstoff als sicher wirkend gefunden. Chlorpikrin konnte gleichfalls mit Erfolg angewandt werden, war aber in der Wirkung dem Schwefelkohlenstoff unterlegen. Als für die Praxis überaus wichtige Maßnahme wurde das Abammeln der Tiere von den Pflanzen erkannt.

Demnach ist auch nach den französischen Erfahrungen das bei den letzten Fällen der Einschleppung des Kartoffelkäfers in Deutschland angewandte Verfahren als das zuverlässigste anzusehen. Es würde daher bei etwaigen Einbrüchen des Schädling in deutsches Gebiet nach Möglichkeit wieder zur Anwendung zu bringen sein:

1. Systematisches Abammeln der Schädlinge in allen Entwicklungsstadien;
2. Vernichtung der Pflanzen durch Ausreißen, Zusammenbringen in Erdgruben, Begießen mit Kohbenzol und Vergraben;
3. Umpflügen des Ackers mit nachfolgendem Auslesen der im Boden freigelegten Insekten;
4. Bodendesinfektion mit Kohbenzol oder Schwefelkohlenstoff.

Voraussetzung wäre allerdings, daß die Einbrüche rechtzeitig entdeckt werden und der Schädling nicht Zeit gewinnt, sich in ähnlichem Umfange auszubreiten, wie es ihm in Frankreich möglich war. Jedenfalls gilt auch für Deutschland das Schlußwort, welches der Direktor der entomologischen Station in Bordeaux J. Feytaud*) seinem amtlichen Bericht über die Koloradokäfergefahr und ihre Bekämpfung gegeben hat: »Sie stellt im übrigen ein nationales Interesse erster Ordnung vor. Man wird daher die durch die Gesetze, Erlasse und Verordnungen vorgesehenen Gegenmaßnahmen und die als wirksam anerkannten Bekämpfungsmittel gar nicht streng genug anwenden können.«

(Druckstöcke zu obiger Abbildung des Koloradokäfers sowie zu derjenigen des Merkblattes Nr. 5 des Deutschen Pflanzenschutzdienstes werden von der Biologischen Reichsanstalt verliehen.)

*) J. Feytaud, Étude sur le Doryphore. Annales des Epiphyties, Paris 1923, Nr. 4, S. 209 bis 306.

Presse-notizen der Biologischen Reichsanstalt

Vogelschutz und Schädlingbekämpfung gehören zu den dringlichen Angelegenheiten jedes Landwirts, Gärtners, Land- oder Gartenbesitzers. Die richtige Anleitung dazu geben die Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem, die gegen Einsendung von nur 10 Goldpf. für das Stück auf das Postcheckkonto Berlin Nr. 75 postfrei zu beziehen sind. (Von 10 Stück an 5 Goldpf., von 100 Stück an 4 Goldpf.) Verzeichnisse der Flugblätter werden kostenfrei übersandt. Bei Bestellung genügt die Angabe der Flugblattnummer. Besonders zeitgemäß sind jetzt: Nr. 67 »Vogelschutz«, Nr. 51 »Blattläuse«, Nr. 61 »Die Kraut- und Knollenfäule der Kartoffel«, Nr. 16 »Die Mehlmotte und ihre Bekämpfung«.

Große Gefahr für den deutschen Kartoffelbau droht von Frankreich her, wo der gefürchtete Koloradokäfer sich im Jahre 1922 in der Gironde festgesetzt und im Jahre 1923 über 29 Departements ausgebreitet hat. Der Schädling scheint schon während des Krieges mit amerikanischen Transporten in die Gegend von Bordeaux eingeschleppt worden zu sein und hat sich dort offenbar lange Zeit unbeobachtet vermehren können. Vorher war er bereits mehrmals (1877, 1887 und 1914) nach Deutschland gekommen, wo er aber stets rechtzeitig bemerkt und mit durchgreifenden Maßnahmen wieder aus-

gerottet werden konnte. Das auffallend gefärbte Tier, dessen gelbe Flügeldecken zehn schwarze Längsstreifen tragen, ist etwa 1 cm lang, nährt sich ebenso wie seine hagbuttenfarbenen Larven vom Kartoffelkraut und frißt in kurzer Zeit die Äcker völlig kahl. Es richtet großen Schaden an, und seine Einbürgerung in Deutschland würde ein nationales Unglück bedeuten. Ein schon im vorigen Jahre von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem herausgegebenes Merkblatt mit farbiger Abbildung des Schädling soll der Aufklärung der Bevölkerung dienen, damit sie helfen kann, etwaige Einbrüche des Tieres schnell aufzudecken. Wo das Tier gefunden wird, ist sofort die Ortspolizei oder die Gemeindebehörde zu benachrichtigen, damit unverzüglich Bekämpfungsmaßnahmen getroffen werden. Auch die Biologische Reichsanstalt und die Hauptstellen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes nehmen Meldungen an.

Aus der Literatur

Angewandte Botanik, Band VI, Heft 2: Appel-Festschrift. Zur Ehrung von Geheimrat Appel anlässlich seiner 25jährigen Zugehörigkeit zur Biologischen Reichsanstalt gibt die Vereinigung für angewandte Botanik eine umfangreiche Festschrift heraus. Unter den Beiträgen sind von allgemeinem Interesse für die Entwicklung des Pflanzenschutzes diejenigen von Prof. Dr. Westerdijk-Baarn »Der Universitätsunterricht in der Pflanzenpathologie« und von Prof. Dr. Quanjér-Wage-

ningen über »Pflanzenpathologie auf anatomisch-physiologischer Grundlage«. Aus dem übrigen reichen Inhalt der Zeitschrift können hier wegen Raummangels nur die Verfasser aufgezählt werden, deren Beiträge ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet entstammen: D. Appell-jun.-Dahlem, H. Zimmermann-Kostock, R. Snell-Dahlem, van Sterjon-jun.-Delft, H. Bremer-Stralsund, R. Gwert-Proskau, J. Esdorn-Braunschweig, A. Zade-Leipzig, G. J. Fischer-Etanzuela (Uruguay), E. Werth-Dahlem, C. Stapp-Dahlem, C. Börner-Naumburg, W. Speyer-Naumburg, von Brehmer-Dahlem, H. Thiem-Naumburg, R. Seeliger-Naumburg, H. Behn-Dahlem, G. Hösternann-Dahlem, D. Schlumberger-Dahlem, H. Pape-Dahlem, H. W. Wollenweber-Dahlem, E. Bredemann-Landsberg, A. Weisse-Berlin, E. Vogt-Dahlem, D. Oberstein-Breslau.

Stellwaag, J. Die Grundlagen für den Anbau reblauswiderstandsfähiger Unterlagsreben zur Immunisierung verseuchter Gebiete. 88 Seiten. Monographien zur angewandten Entomologie, Nr. 7 (Beiheft zu Band 10 der Zeitschrift für angewandte Entomologie). Verlag P. Parey, Berlin 1924.

Die vom Verfasser im Auftrage seiner Regierung während eines längeren Aufenthaltes an der Naumburger Zweigstelle der Biologischen Reichsanstalt ausgeführten Untersuchungen über die Reblausanfälligkeit von Unterlagsreben werden in vorliegender Schrift veröffentlicht. Da Verfasser gleichzeitig einen Überblick über die Entwicklung und den Stand des Immunpropprebenbaues zu geben versucht, gestaltet er dieselbe zu einer brauchbaren Einführung in die Grundlagen dieses Weinbauzieles, die sicher vielen Lesern willkommen sein wird. Der Inhalt der Schrift gliedert sich in die Kapitel: Stand der Frage, Anlaß zu eigener Untersuchung, Studienaufenthalt in Naumburg, Eigene Untersuchungen, Vergleich mit anderen Befunden, Stellung zu den Einwänden, Folgerung für den praktischen Weinbau.

Als das wissenschaftliche Hauptergebnis der Untersuchungen in Naumburg muß angesehen werden, daß es dem Verfasser, wie anderen Forschern vor ihm, nicht gelungen ist, reblausunanfällige Rebsorten zu erzeugen. Der Verfasser sagt hierüber: »Auf den Wurzeln nicht anfälliger Reben gingen die Läuse ein« (S. 55). Wenn ferner noch ausgeführt wird, daß weder der Bezugs- und Standort noch die jahreszeitlichen Einflüsse, noch gewisse Ernährungs- und klimatische Bedingungen eine Schwankung der »Immunität« verursachen (S. 43), und daß diese eine der Wendelspaltung unterworfenen erbliche Eigenschaft sei (S. 55), so müssen diese Darlegungen als eine Bestätigung der erstmalig von Börner beobachteten Tatsachen aufgefaßt werden.

Die in Naumburg angestellten Untersuchungen sind vom Verfasser durch solche in einem Reblausherd der Pfalz ergänzt worden. Sie ergaben die bereits bekannte Erscheinung, daß die Rebläuse in den westdeutschen Seuchengebieten gewisse, in Naumburg anfällige Rebsorten zu verseuchen vermögen. Seine Befunde stimmen im großen und ganzen mit denen von Börner und Dewiß überein (S. 54). Infolgedessen widerlegt Verfasser auf Grund seiner umfangreichen »selbständigen Beobachtungen« über Reblausimmunität (S. 65) die gegen diese Forschungsergebnisse überhaupt erhobenen (im ganzen 12) Einwände nahezu vorbehaltlos.

In den Betrachtungen über die Natur der sogen. »nördlichen« und »südlichen« Reblausformen, d. h. in

den Erwägungen darüber, ob diese echte Arten oder den klimatischen Einflüssen unterworfenen geographischen Rassen darstellen, gelangt Verfasser zu der Annahme, daß »die nördliche Laus in allen Weinbaugebieten zu finden ist (und daher in verschiedenen Modifikationen auftritt), daß sich aber eine südliche Laus wohl nur auf besonders warme und heiße Weinbaugebiete beschränkt (und infolgedessen wenig variiert)« (S. 82). Bei solcher Auffassung müssen die vom Verfasser für den praktischen Weinbau gezogenen Schlussfolgerungen (S. 83) überraschen, die darin gipfeln, daß die Praxis entweder »die Einschleppung einer gefährlichen südlichen Reblaus in Rechnung setzt, oder daß sie mit der bisher gegebenen Tatsache (nämlich des ausschließlichen Vorkommens der »nördlichen Laus«, Ref.) rechnet«. Im ersteren Falle seien die den Pfropfrebenbau einschränkende Vorschriften nicht erforderlich, d. h. die widerstandsfähigen anfälligen Reben können trotz der geringen, nach Stellwaag (S. 1) bis zum Jahre 1923 kaum 1,5% starken Verseuchung der deutschen Weinbaufläche Verwendung finden, im letzteren Falle liege »die Immunisierung örtlich im Bereiche der Möglichkeit«. Wenn hierzu anschließend noch bemerkt wird, daß »auch die unanfälligen Reben durch Tage und Monate hindurch besiedelt sein können und daher Infektionsherde bilden« (S. 83), so ist das den oben angeführten wissenschaftlichen Grundlagen der Untersuchungsergebnisse des Verfassers widersprechende und leicht mißzuverstehende »Schlußergebnis« nur dadurch zu erklären, daß zu den unanfälligen Reben auch die vorübergehend anfälligen aber halbimmunen gezählt worden sind. Einzelheiten der Arbeit werden an anderer Stelle erörtert. Thiem.

Die Bedeutung der Kalkdüngung, der Bezug und die Lagerung der Kalkdüngemittel von Dr. Friedrich Allemeyer (Hannover). Verlag des Vereins Deutscher Kalkwerke G. V., Berlin W 62, Kielgasse 2. Preis 30 Goldpf. Der Verfasser behandelt im ersten Teil in knapper, aber anschaulicher Form die Bedeutung des Kalkes als Pflanzennährstoff und Bodenverbesserungsmittel. Im zweiten Teil geht er auf das Mischen und Lagern der verschiedenen Kalkdüngerarten näher ein. Der Leser erhält wertvolle Fingerzeige in diesen nur wenig berührten Fragen; besonders das Aufbewahren von gebranntem Kalk in Mieten und Schuppen ist sehr anschaulich dargestellt. Damit trägt das Schriftchen einem schon lange Zeit bestehenden Bedürfnis Rechnung. — Jeder Landwirt wird sein Erscheinen begrüßen.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Am 1. Juni begeht die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Neustadt a. d. S. die Feier ihres 25jährigen Bestehens.

Kursus über Kartoffelerkennung. Die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft beabsichtigt, die in den Vorjahren vom Forschungsinstitut für Kartoffelbau abgehaltenen Kurse für Kartoffelerkennung in der gleichen Weise wie bisher fortzusetzen. Der nächste Kursus findet am 7. und 8. Juli d. J. in der Biologischen Reichsanstalt in Berlin-Dahlem statt. Am Montag, dem 7. werden folgende Vorträge gehalten:

Einführung in den Aufgabekreis der Kartoffelerkennung (Geheimrat Prof. Dr. Appell).

Die Unterscheidung der Sorten nach Stauden- und Knollentypen (Dr. Snell).

Die Abbauerscheinungen und ihre Ursachen (Geheimrat Prof. Dr. Appel).

Die Pilzkrankheiten der Kartoffel (Regierungsrat Dr. Schlumberger).

Praktische Fragen der Pflanzkartoffelerkennung und des Pflanzkartoffelbaues (Knorr).

Am Dienstag, dem 8. Juli ist vormittags eine Demonstration auf dem Versuchsfeld der Biologischen Reichsanstalt vorgesehen; nachmittags erfolgt die Abreise der Teilnehmer nach Köslin, um am Mittwoch, dem 9. eine Besichtigung der Zuchtstätte des Herrn v. Kameke in Strefenthin vorzunehmen.

Zur Deckung der Unkosten wird eine Teilnehmergebühr von 10 Goldmark erhoben, die mit der Anmeldung bis spätestens 1. Juli an die Biologische Reichsanstalt in Berlin-Dahlem einzusenden sind.

Vorlesungen über Bekämpfung von Vorrats- und Speicherschädlingen wurden von Regierungsrat Dr. Zacher am 8. und 9. Mai im Institut für Müllerei und

Ende des Monats im Institut für Bäckerei gehalten. Beide Institute gehören zur Versuchs- und Forschungsanstalt für Getreideverarbeitung und Futtermittelherstellung in Berlin, Seestr. 12.

Unterricht im Pflanzenschutz. (Nachtrag zu Nr. 4.) Hann.-Münden, Forstliche Hochschule. Prof. Dr. Falck: Einführung in die forstliche Mykologie mit besonderer Berücksichtigung der Erreger von Baumkrankheiten, verbunden mit mikroskopischen Übungen (zweistündig); Leitung täglicher Arbeiten auf forstpathologischem Gebiet.

Der 5. Deutsche Coleopterologentag findet am 10. bis 13. Juni in Naumburg a. S. in den Räumen der Zweigstelle der Biologischen Reichsanstalt statt.

Die Hauptstellen für Pflanzenschutz werden an die gemäß der Vereinbarung vom 19. Februar 1924 fällig werdende Einsendung ihrer Aufzeichnungen und Notizen über das Auftreten von Krankheiten und Schädlingen der Kulturpflanzen im Mai d. J. erinnert.

Gesundheitsbescheinigungen für Kartoffelsendungen nach dem Auslande

Die von manchen Auslandsstaaten bei der Einfuhr von Kartoffeln geforderten Bescheinigungen über die

Krebsfreiheit der Ursprungsorte der Kartoffelsendungen können von folgenden Stellen ausgestellt werden:

Für das gesamte Reichsgebiet..... Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem.

Außerdem in den einzelnen Pflanzenschutzbezirken:

I. Preußen:

1. Für die Provinz Ostpreußen und die westpreußischen Kreise rechts der Weichsel: Hauptstelle für Pflanzenschutz bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen in Königsberg i. Pr., Beethovenstraße 24/26.
2. Für die Provinz Brandenburg links der Oder mit Groß-Berlin und ausschließlich des Kreises Crossen: Hauptstelle für Pflanzenschutz bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin in Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 19.
3. Für die Restkreise der Provinzen Westpreußen und Posen und für die Provinz Brandenburg rechts der Oder (Kreise: Arnswalde, Friedeberg, Landsberg, Soldin, Königsberg, Ost- und Weststernberg, Züllichau-Schwiebus) einschließlich des Kreises Crossen: Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammern für die Grenzmark und die Provinz Brandenburg rechts der Oder in Landsberg a. d. W., Theaterstraße 8.
4. Für die Provinz Pommern..... Anstalt für Pflanzenbau der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Stettin, Werderstraße 31.
5. Für Schlesien..... Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer für Schlesien in Breslau 10, Matthiasplatz 5.
6. Für die Provinz Sachsen..... Versuchsstation für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. d. S., Karlstraße 10.
7. Für die Provinz Schleswig-Holstein..... Agrikulturchemische Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel, Kronshagener Weg 3.
8. Für die Provinz Hannover..... Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover in Göttingen, Nikolausberger Weg 7.
9. Für die Provinz Westfalen, für Lippe und Schaumburg-Lippe: Anstalt für Pflanzenschutz und Samenuntersuchung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen in Münster i. W., Südstraße 76.
10. Für den Regierungsbezirk Cassel, für Waldeck und Pyrmont: Landwirtschaftliche Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel in Harleshausen bei Cassel.

- | | |
|--|---|
| 11. Für den Regierungsbezirk Wiesbaden..... | Pflanzenpathologische Versuchsstation der Höheren staatlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. |
| 12. Für die Rheinprovinz..... | Hauptstelle für Pflanzenschutz an der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Bonn, Endenicher Allee 60. |
| II. Außerpreussische Staaten: | |
| 13. Für Bayern..... | Bayerische Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, Abteilung für Pflanzenschutz, in München 22, Liebigstraße 25. |
| 14. Für Sachsen..... | Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Dresden, Abteilung III, Pflanzenschutz, in Dresden-N., Stübelallee 2. |
| 15. Für Württemberg..... | Landesanstalt für Pflanzenschutz in Hohenheim bei Stuttgart. |
| 16. Für Baden..... | Hauptstelle für Pflanzenschutz in Freiburg in Baden, Badisches Weinbauinstitut, Bismarckstr. 9. |
| 17. Für Hessen..... | Hauptstelle für Pflanzenschutz bei der Landwirtschaftskammer für Hessen in Darmstadt, Rheinstr. 62. |
| 18. Für Mecklenburg-Schwerin und M.-Strelitz.... | Landwirtschaftliche Versuchsstation, Abteilung für Pflanzenschutz, in Rostock i. M., Graf Lippestr. 1. |
| 19. Für Thüringen..... | Landwirtschaftliche Abteilung der Versuchsstation Jena (Pflanzenschutzstelle) in Jena, Schloßgasse 17. |
| 20. Für Oldenburg..... | Hauptstelle für Pflanzenschutz für Oldenburg in Oldenburg i. O., Mars-la-Tour-Straße 2. |
| 21. Für Braunschweig..... | Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer für Braunschweig in Helmstedt, Wilhelmstraße. |
| 22. Für Anhalt..... | Hauptstelle für Pflanzenschutz, Anhaltische Landesversuchsstation, in Bernburg, Junfergasse 3. |
| 23. Für Hamburg..... | Station für Pflanzenschutz in Hamburg 14, Freihafen, Verdmann-Kai. |
| 24. Für Lübeck..... | Hauptstelle für Pflanzenschutz in Lübeck, Museum am Dom. |
| 25. Für Bremen..... | Hauptstelle für Pflanzenschutz in Bremen, Städtisches Museum für Natur-, Völker und Handelskunde. |

An die

Biologische Reichsanstalt



Portopflichtige Dienstsache!

Berlin-Dahlem

Königin-Luise-Str. 19

Die Hauptstellen für Pflanzenschutz werden hiermit auf den gemäß der Vereinbarung vom 11. und 12. Juni 1919 im Monat Mai fällig gewordenen Termin zur Berichterstattung über das diesjährige Auftreten des *Apfelblütenstechers* sowie auf die im Monat Juni fällig werdenden Termine zur Berichterstattung über das diesjährige Auftreten der *Maikäfer* und *Erdflöhe* hingewiesen.

Aufruf zur Feststellung der Verbreitung von Brandpilzen auf Kulturpflanzen im Deutschen Reiche

Die Verbreitung der verschiedenen Brandpilze auf Kulturpflanzen, besonders den Getreidearten, ist in Deutschland noch nicht näher ermittelt. Insbesondere ist noch nicht näher bekannt, welchen Anteil die verschiedenen auf einer Kulturpflanze vorkommenden Brandarten, z. B. der Flug- und Hartbrand auf Hafer bzw. Gerste, der Flugbrand und die beiden Steinbrandarten auf Weizen, an der Schädigung der betreffenden Kulturpflanzen haben. Die Biologische Reichsanstalt bittet daher um Übersendung möglichst zahlreicher Brandpilzproben unter genauer Angabe der *befallenen Pflanzenart* (Sorte, falls diese nicht bekannt, unter Beifügung eines gesunden Blütenstandes), *des Fundorts* (auch Angabe der Provinz usw. und möglichst Höhenlage des Feldes), *der schätzungsweise oder genau ermittelten Prozentzahl der befallenen Pflanzen* (falls möglich, auch der Befallshäufigkeit bzw. Schädlichkeit in der betreffenden Gegend), *der Fundzeit, des Finders* (mit Anschriftangabe für Rückfragen) auf einem jeder Probe beigelegten Zettel. Angabe der Brandart ist nur erwünscht, wenn diese sicher bekannt ist. Die Beschriftung eines Zettels würde also z. B. lauten:

Gerstenflugbrand (*Ustilago nuda*)
auf Friedrichswerther Bergwintergerste bei Trier
(Rheinprovinz), Feld etwa 136 m über NN,
Befall etwa 3 %.
5. 7. 1924. Administrator . . . auf Rittergut . . .

Jede Probe soll mehrere befallene Stücke möglichst in verschiedenen Krankheitsstadien enthalten. Die befallenen Pflanzenteile werden durch Abschneiden oder Knicken in frischem Zustande auf eine Größe gebracht, die das Einlegen der Probe jedes Fundorts in eine Papierkapsel der Größe 11,5 x 16,5 cm (die durch Falzen eines Stückes Papier von Geschäftsformatgröße und seitlichen Einschlag von 2,5 cm leicht hergestellt werden kann) gestattet; vorher werden die kranken Pflanzenteile möglichst zwischen Zeitungspapier unter leichtem Druck getrocknet. Die gefüllten Papierkapseln werden in Oktav-Briefumschlägen bzw. Schachteln als Warenprobe postfrei (bis 250 g 10 Pf., bis 500 g 20 Pf.) oder unfrankiert als portopflichtige Dienstsache ohne Begleit Schreiben an die *Biologische Reichsanstalt in Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19*, gesandt. Eingangsbestätigung oder Mitteilung der betr. Brandart, falls diese nicht bestimmt ist, erfolgt nur auf besonderen Wunsch, ohne weiteres dagegen, wenn die Bestimmung irrtümlich ist.

Bei reger Unterstützung wird es vielleicht schon am Ende des Jahres möglich sein, einen Überblick über die Verbreitung und Schädlichkeit der einzelnen Brandarten in Deutschland zu veröffentlichen. Alle Personen und Stellen (Hauptstellen für Pflanzenschutz, anerkennende Körperschaften usw.), welche dazu in der Lage sind, werden um Einsendung möglichst zahlreicher Proben (auch aus derselben Gegend) gebeten, zumal für den Einsender nur geringe Mühe hieraus erwächst. Wer zahlreiche Einsendungen plant, kann Kapseln und beschriftete Umschläge für Übersendung in gewünschter Anzahl erhalten.

Biologische Reichsanstalt.

Personalnachrichten

Oberregierungsrat *Der n*, Bayerischer Landesinspektor für Weinbau, ist am 1. April in den Ruhestand getreten. Mit der Führung der Geschäfte ist Hofkellermeister *Matt e r n* beauftragt worden.

Der Phänologische Reichsdienst bittet für Juni 1924 um folgende Beobachtungen:

Zunächst sind die im Mai vorbrach noch nicht ausgefüllten Daten im Juni nachzutragen.

Ferner: Erste Blüte von:		Johannisbeere (Sorte!)	Erbisenrost (<i>Uromyces pisi</i>)
Winterroggen (Sorte!)	Erbbeere (Art und Sorte!)	Windhalm (<i>Agrostis Spica venti</i>)	Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>) an Erbsen
Sommerroggen (Sorte!)	in Blüte	Mutterkorn ((<i>Claviceps purpurea</i>)	Kleeseide (<i>Cuscuta trifolii</i> und <i>epithymum</i>)
Wintergerste (Sorte!)	Honigtau stadium	Flugbrand (<i>Ustilago tritici</i>) an Weizen	Einbindiger Heu- und Sauerwurm (<i>Conchyliis ambiguella</i> , <i>Carve</i>) an Wein
Sommergerste (Sorte!)	Flugbrand (<i>Ustilago hordei</i>) an Gerste	Streifenkrankheit (<i>Helminthosporium gramineum</i>) an Gerste	Bekreuzter Heu- und Sauerwurm (<i>Polychrosis botrana</i> , <i>Carve</i>) an Wein
Winterweizen (Sorte!)	Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) an Gerste	Flugbrand (<i>Ustilago avenae</i>) an Hafer	Rhynchitis (<i>Rhynchitis betuleti</i>) erste Blattwickel an Rebe
Wein	Flugbrand (<i>Ustilago avenae</i>) an Hafer	Weißrippligkeit (<i>Physopoben</i> , versch. Arten, Larven und Imagines)	Amerikanischer Mehltau (<i>Sphaerotheca mors uvae</i>) an Stachelbeere
Kartoffel	Streifenkrankheit (<i>Helminthosporium gramineum</i>) an Gerste	Krautfäule (<i>Phytophthora infestans</i>) an Kartoffeln	Rost (<i>Puccinia Pringsheimiana</i>) an Stachelbeerfrucht
Ackerbohne (<i>Vicia faba</i>)	Schwarzbeinigkeit (<i>Bacillus phytophthorus</i> u. a.) an Kartoffeln	Schwarze Blattlaus an Rube	Derselbe auf Niedgräsern (<i>Carex</i>) in der Nachbarschaft
Ende der Blüte von:		Schwarze Blattlaus an Ackerbohne	Stachelbeerblattwespe (<i>Nematus ventricosus</i> u. a., erste erwachsene <i>Carve</i>)
Winterroggen	Süßkirsche (Sorte!)	Beobachter:	
Sommerroggen	Sauerkirsche (Sorte!)	(Name u. Anschrift)	
Wintergerste	Stachelbeere (Sorte!)		
Sommergerste			
Winterweizen			
Wein			
Kartoffel			
Raps			
Ackerbohne			

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, direkt oder über die zugehörige Hauptstelle für Pflanzenschutz gebeten. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvorbrüche für die ganze Vegetationszeit zur Verfügung, welche möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als portofreie Dienstsache eingesandt werden können.